



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.03.2021

Vermittlung chinesischer Sprache und Kultur in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Vereine oder Schulen gibt es in Bayern, deren Zweck das Vermitteln der chinesischen Sprache und/oder Kultur ist (bitte einzelne Angebote in den Kategorien Sprachförderung, Kulturförderung, akademische Kurse, Veranstaltungen und sonstige Angebote auflisten)? 2
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Vereine oder Schulen in Bayern, deren Zweck das Vermitteln der chinesischen Sprache und/oder Kultur ist, die von der chinesischen Regierung, der Kommunistischen Partei Chinas, der chinesischen Botschaft in Berlin oder den regionalen (General-) Konsulaten vor Ort finanziert werden? 2
- 1.3 Liegen der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz weitere Erkenntnisse über Aktivitäten besagter Vereine und Schulen vor? 2

- 2.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Möglichkeiten, Hànyu Shuipíng Kaoshi-Zertifikate an anderen Einrichtungen als den Konfuzius-Instituten zu erwerben? 2
- 2.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung, dass solche Zertifikate in Bayern nur an Instituten abzulegen sind, die der Regierung der Volksrepublik China nahestehen? 2

3. Welche Programme (z. B. „Artist in residence“/„Writers in Exile“) werden von der Staatsregierung für verfolgte chinesische Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten angeboten oder unterstützt, damit diese in Bayern leben und arbeiten können? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 19.04.2021

1.1 Welche Vereine oder Schulen gibt es in Bayern, deren Zweck das Vermitteln der chinesischen Sprache und/oder Kultur ist (bitte einzelne Angebote in den Kategorien Sprachförderung, Kulturförderung, akademische Kurse, Veranstaltungen und sonstige Angebote auflisten)?

In den von staatlicher Seite institutionell geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen) werden auch Kurse zur Vermittlung der chinesischen Sprache angeboten (wie auch anderer Sprachen); wie bei jedem Sprachkurs wird dabei auch die Kultur mit einbezogen. Aufgrund der Vielzahl von Einrichtungen der Erwachsenenbildung kann eine Auflistung der Veranstaltungen und Angebote nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geleistet werden. Deshalb wird davon abgesehen.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Vereine oder Schulen in Bayern, deren Zweck das Vermitteln der chinesischen Sprache und/oder Kultur ist, die von der chinesischen Regierung, der Kommunistischen Partei Chinas, der chinesischen Botschaft in Berlin oder den regionalen (General-)Konsulaten vor Ort finanziert werden?

Hinsichtlich der als Vereine organisierten Konfuzius-Institute wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.12.2020 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan und Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Thema „Konfuzius-Institute in Bayern“ vom 02.11.2020 (Drs. 18/12192) Bezug genommen.

Der Staatsregierung liegen im Übrigen keine weiteren Erkenntnisse vor.

1.3 Liegen der Staatsregierung bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz weitere Erkenntnisse über Aktivitäten besagter Vereine und Schulen vor?

Hinsichtlich der als Vereine organisierten Konfuzius-Institute wird auf die Antwort zu Frage 1.2 Bezug genommen.

Der Staatsregierung liegen im Übrigen keine weiteren Erkenntnisse vor.

2.1 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern Möglichkeiten, Hànyu Shuipíng Kaoshì-Zertifikate an anderen Einrichtungen als den Konfuzius-Instituten zu erwerben?

Hànyu Shuipíng Kaoshì-Zertifikate können nur an den Konfuzius-Instituten erworben werden.

2.2 Falls nein, wie bewertet die Staatsregierung, dass solche Zertifikate in Bayern nur an Instituten abzulegen sind, die der Regierung der Volksrepublik China nahestehen?

„Hànyu Shuipíng Kaoshì“ ist ein von chinesischer Seite staatlich entwickelter Test. Die Zertifizierung der Prüfungszentren für diesen Test erfolgt durch staatliche chinesische Stellen. „Hànyu Shuipíng Kaoshì“ kann dementsprechend nur an den zertifizierten Stellen abgelegt werden.

Zur Einordnung der Konfuzius-Institute in Bayern, die diesen Test anbieten, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.12.2020 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan und Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.11.2020 zum Thema „Konfuzius-Institute in Bayern“ (Drs. 18/12192) Bezug genommen.

- 3. Welche Programme (z. B. „Artist in residence“/„Writers in Exile“) werden von der Staatsregierung für verfolgte chinesische Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten angeboten oder unterstützt, damit diese in Bayern leben und arbeiten können?**

Der Freistaat Bayern unterhält aktuell kein eigenes Förderprogramm, das sich im Besonderen an in ihrer Heimat verfolgte Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten richtet. Es stehen aber viele der umfangreichen kulturellen Förderprogramme des Freistaates auch Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland offen, soweit sie ihren Wohnsitz in Bayern haben. Das vom Freistaat unterhaltene „Internationale Künstlerhaus Villa Concordia“ in Bamberg beherbergt zudem im Rahmen eines „Artist in Residence“-Programms regelmäßig Gastkünstlerinnen und -künstler aus dem Ausland. Trotz des grundsätzlich europäischen Schwerpunkts der Villa Concordia wurden hier in der Vergangenheit auch Stipendien an Künstlerinnen und Künstler aus der VR China vergeben.